

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 9038/39
Telex: 886846 psbn d



Inhalt

Thomas Schröder MdB, Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, kritisiert die Arbeit des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten: Schädlich für das deutsche Ansehen im Ausland. Seite 1

Horst Peter MdB analysiert den Zustand der politischen Kultur in der Bundesrepublik: Die „Keulenschläge“ der Rechtskoalition. Seite 2

Dokumentation
Die Konferenz der SPD-Fraktionsvorsitzenden verabschiedete eine Entschliesung, die zur Stärkung der Europäischen Gemeinschaft aufruft. Wortlaut Seite 5

40. Jahrgang / 226

27. November 1985

Abenteuerliche Arbeitsweise

Der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten ist in seinem Amt untragbar

Von Thomas Schröder MdB
Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Geradezu abenteuerlich mutet die Arbeitsweise des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten an. Anstatt für eine einheitliche Rechtsprechung zu sorgen, befaßt er sich ausschließlich mit solchen Fällen, die vom Bundesamt in Zirndorf positiv beschieden wurden.

Allein im Zeitraum vom 5. Juni 1985 bis zum 5. September 1985 erhob der Bundesbeauftragte in 1.028 Fällen Anfechtungsklage gegen Anerkennungsbescheide des Bundesamtes. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Asylverfahren von Familien sri-lankischer Staatszugehörigkeit. Der Bundesbeauftragte erhebt zur Zeit gegen alle den Asylanspruch von Tamilen betreffenden Entscheidungen Anfechtungsklage, da er gegen die positiven Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Mannheim und des Oberverwaltungsgerichts Münster Revision beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt hat.

Der Bundesbeauftragte möchte feststellen lassen, ob es sich bei den Tamilen nicht nur um „lediglich - asylirrelevant - Opfer einer politischen Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen handelt“.

Die Verwaltungsgerichte in Gelsenkirchen und Hannover sahen sich bereits genötigt, Anfechtungsklagen des Bundesbeauftragten als „offensichtlich unbegründet“ abzuweisen. Die zu erwartende Prozeßflut führt zu erheblichen Gerichtskosten, für die das Bundesamt für Asylangelegenheiten, und damit der Steuerzahler, aufkommen müssen.

Der Bundesbeauftragte demonstriert, daß er seinen dienstlichen Auftrag völlig verkennt. Seine „Arbeitsweise“ stiftet Verwirrung, belastet die Verwaltungsgerichte, bürdet dem Steuerzahler zusätzliche Kosten auf und schadet dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland. Er ist deshalb in seinem Amt untragbar.

(-/27.11.1985/rs/ks)

Verlag und Redaktion:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heusselallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

+ + +

Verwendet den besten
ausverkauften Recycling-
Papier-Papier



„Keulenschläge“ gegen die politische Kultur

Die Rechtskoalition geht den Weg zur „bürgerlichen Republik ohne Bürger“

Von Horst Peter MdB

I.

„Zersetzung und Niedergang der Rechtskultur“, Zerstörung der Systematik des Arbeitsrechtes, soziale Entrechtung der Arbeitnehmer/innen, so lautet der Tenor einer harschen Kritik des Nestors der deutschen Arbeitsrechtswissenschaft, Professor Wilhelm Herschel, die die Bundesregierung jüngst einstecken mußte. Herschel setzt sich mit den rechts- und gesellschaftspolitischen Folgen des Beschäftigungsförderungsgesetzes (BFG) auseinander und kommt zum Schluß, rechtspolitisch führe das Gesetz zur „Zersetzung des Rechtsstaates“ und zum „perfekten Niedergang“ der Rechtskultur. Das BFG stelle die Justiz „auf eine harte Probe“. Der Paragraph 1 BFG sei ein in die „Form eines Gesetzes gekleideter Rechtsentscheid. Der Gesetzgeber hat übersehen, daß die rechtsprechende Gewalt ausschließlich den Richtern anvertraut“ sei. Nicht die zu interpretierenden Gesetze wären geändert worden, „der Richter soll gezwungen werden, wider besseres Wissen zu einer anderen Ansicht hinüberzuwechseln“. Damit werde in den „geistigen Prozeß“ der Urteilsfindung eingegriffen. Dies sei „ein wuchtiger Keulenschlag der Legislative gegen die Justiz“.

Herschel verweist darauf, daß dies kein Einzelfall in der Rechts-Entwicklung der letzten Jahre sei. „Um eines momentanen Vorteils Willen“ werde, „gestützt auf gewagte Hypothesen“ und „zweifelhafte Spekulation“ über die Beschäftigungswirksamkeit des BFG die bewährte arbeitsrechtliche Systematik, Rechtsprechung und Gesetzgebung aufgekündigt. „Im Gesellschaftlichen“ bedeute das BFG „ein Zurückfallen (der Arbeitnehmer) in das so unheilvolle Proletariat“. Diese Errungenschaft der „Entproletarisierung“ dürfe nicht um den „Preis einer ungezügelten, nur in das Belieben des Arbeitgebers gestellten Rotation der Arbeitsplätze“ aufgegeben werden. In anderen Worten, Herschel bestätigt die Kritik der Sozialdemokraten, daß das BFG die Arbeitnehmer billiger und williger machen soll, der Arbeitnehmer sozial entrechtet und seiner Freiheitsrechte beraubt werden soll, damit er wieder „freier Arbeiter“ wird.

Der christlich-sozial orientierte Herschel ist nicht „irgendwer“; als Gelehrter und Beamter hat er das Arbeitsrecht in den letzten Jahrzehnten entscheidend mitgestaltet. Man muß nicht seine Meinung teilen, bestimmte Tendenzen der aktuellen Rechtsentwicklung könnten mit „Erscheinungen des Dritten Reiches auf eine Stufe“ gestellt werden. Anlaß zur Sorge besteht auch dann noch genug.

II.

Die Tätigkeit des Bundeskanzlers assoziieren inzwischen viele Bundesbürger/innen mit „Aussitzen“. Das ist der Stil des Kanzlers, der damit offenbart, daß ein Vertreter der Zeitströmung der neuen Unzulänglichkeit die Regierungsgewalt innehat. Diesen Stil mögen manche als ärgerlich empfinden oder als Bestätigung ihres Urteils, daß Kohl unfähig zur Kanzlerschaft sei.

Es geht aber nicht um Stilkritik. Über die tagespolitische Kritik der Bundesregierung hinaus müssen die Veränderungen und politisch-kulturellen Prozesse beachtet werden, die dieser Regierungstil fördert, bewirkt, die sich in diesem Stil ausdrücken. Auf die Regierungskunst des Kanzlers bezogen, hat Rudi Walther kürzlich im „Vorwärts“ zu Recht festgestellt, sie führe zur „Krise der Bundesregierung als Verfassungsorgan“.

Sozialdemokraten, die die politische Massendemokratie geschaffen und als einzige Partei Deutschlands auch immer verteidigt haben, dürfen in ihrer Kritik jedoch nicht am jämmerlichen Bild, das die Bundesregierung nach außen und innen bietet, stehenbleiben. Sicher, diese Regierung beweist einmal wieder, daß Konservative dieses Land noch nie ordentlich regieren konnten und daß das Chaos, das Konservative



anzurichten in der Lage sind, bei weitem alle diesbezüglichen Bemühungen rot-grüner Koalitionäre in den Schatten stellt.

Sicher, das Publikum wähnt sich im Panoptikum und schüttelt sich zu Recht vor Lachen, wenn Dr. Kohl die „geistig-moralische Erneuerung“ beschwört, Genscher mit seiner Forderung, die Eliten wieder zu fördern, noch einen drauf gibt. Die Konzentration der Kritik auf die mangelnden Leistungen der Darsteller verstellt aber die Aufmerksamkeit auf das Stück selbst, die Regie und die Machinationen in den Kulissen. Dieses Stück heißt: „Wie regiere ich ohne den Bürger, wie lasse ich seine Interessen außer acht, und wie schaffe ich es, daß er von alledem nichts merkt.“

III.

Die Bundesrepublik befindet sich in einem Prozeß der Involution, der Rückbildung, Rückentwicklung der Institutionen und der gesellschaftlichen Verfassung und Verhältnisse der Republik. Dies geschieht nicht offen; wie von einem langsam wirkenden Gift wird der gesellschaftliche Körper zersetzt und das gesellschaftliche Leben gelähmt. Um im Bild zu bleiben, gewünscht wird nicht ein Saisonserfolg, sondern die Aufnahme ins klassische Repertoire.

Das Ziel der Konservativen heißt: weniger Demokratie und weniger Freiheit. Ihre Strategie setzt nicht nur auf die Zersetzung der verfaßten politischen Rechts. „In diesen Kontext gehört der Sozialabbau, denn Sozialabbau ist immer auch Demokratieabbau, da er die materielle Freiheit beeinträchtigt.“ (Gerd Plaumer). Nur wer das verdecken will, wird sich gegen das Anführen der historischen Parallele wehren: in der Weimarer Republik führte der „Kampf gegen die Sozialpolitik als Prinzipienkampf für die Erhaltung des privatwirtschaftlichen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems“ zum „Kampf gegen den parlamentarisch-demokratischen Staat“ (Helga Timm), die Forderung nach „Autonomie der Wirtschaft“ stand auf der einen Seite, die „demokratische, soziale Staats- und Gesellschaftsordnung auf der anderen Seite“ (K.D. Bracher).

Für die politische Demokratie in dieser Republik wird nicht nur zum Problem, was entschieden wird, sondern auch wie entschieden wird. Daß das häufig heißt, daß nicht entschieden wird, kann bei dem, was entschieden wird, gelegentlich Anlaß zur Freude geben, führt aber am prinzipiellen Problem vorbei. Das „Aussetzen“ von Entscheidungen charakterisiert schließlich nicht nur den Regierungsstil des Kanzlers und markiert die Kalamitäten, in denen sich die Koalitionspartner befinden und die zur gegenseitigen Blockade führen. Grevierender ist, daß dies auch den Umgang mit den Bürgern und Bürgerinnen, ihren Interessen, Wünschen, Forderungen und Protesten, mit politischen und gesellschaftlichen Prozessen und Notwendigkeiten, den diese Regierung übt, formt.

Das was als Staatsverdrossenheit in Sonntagsreden auch von dieser Regierung beklagt wird, politische Apathie, Resignation, soziales Desinteresse, „soziale Kälte“, Abkehr von der Gesellschaft, betreibt und bewirkt diese Regierung bewußt und strategisch im allwöchentlichen politischen Alltag.

Der Verfall der Rechtskultur, den Wilhelm Herschel konstatiert, ist eingeschlossen in den umfassenden Verfall der politischen Kultur und der politischen Demokratie der Republik. Politische Kultur beinhaltet ja nicht nur den Umgang mit den quasi professionellen öffentlichen Kritikern der Regierung, der Opposition im Parlament und in der Presse, daß deren Wege alle nach Moskau führen und die anderen „Kloakjournalismus“ betreiben.

Fixpunkt der politischen Kultur eines Landes ist die Rolle, die der Bürger im politischen Leben und im Leben in der Gesellschaft einnimmt.



IV.

Diese Regierung drückt die Bürgerinnen und Bürger in die Unmündigkeit, in die Abhängigkeit vom Gutdünken der Autorität. Konstitutiv für den Rechtsstaat ist - und dies unterscheidet ihn vom feudalen vor-demokratischen Willkürstaat - daß der Bürger „Gehör“ findet, daß der Staat die Wünsche, Forderungen, auch Proteste, zur Kenntnis nimmt, darauf eingeht, mit Entscheidungen reagiert, die zudem rechtlich überprüfbar sind. Der Bürger ist dem Staat gegenüber Subjekt, mit dem sich der Staat und das sich mit dem Staat auseinandersetzt. In diesem gegenseitigen „Ernstnehmen“ finden beide Anerkennung und Identität. Im „tauben“ Staat ist der Bürger Objekt der Entscheidungen, unsicher über das Ob, Wie und Wann.

Der Bürger im demokratischen Staat ist aber nicht nur wählender Bürger, sondern auch vom staatlichen Handeln, durch Verwaltung und Dienstleistungen, betroffener Bürger. Wer die Teilnahme des Bürgers am Staat auf die Stimmabgabe beschränkt, beschränkt die politische Demokratie. Der demokratische Staat ist der auch über den turnusmäßigen Wahlprozeß hinaus durch Teilnahme am Leben des Bürgers und zur Teilnahme des Bürgers am Staat offene, der mit dem Bürger „kommunizierende“ Staat.

Der Bürger im demokratischen Rechtsstaat sieht seine Teilhabe an der staatlichen Willensbildung nicht nur beschränkt auf den Wahlprozeß. Wesentliches Moment der Identität des Staatsbürgers, der citoyen und seiner Identifikation mit dem Staat, die Annahme des Staates als „seines Staates“, ist die Möglichkeit, durch geistige Einwirkung auf die Legislative und Exekutive Innovation, Reformen und die Behebung von Mißständen zu erreichen. Die Abschottung des Staates und der Willensbildung, der Rückzug auf die Höhen des parlamentarischen „Absolutismus“, der Verzicht auf den Dialog mit dem Bürger, der Verzicht auf die Bereitschaft, im Bürger nicht ein nur zu verwaltes Objekt zu sehen, macht den Bürger wieder zum Untertan, der neuen und geänderten Gesetzen, Genehmigungsverfahren, Politik und deren Auswirkungen erst begegnet, wenn er diese nicht mehr beeinflussen kann. Wenn denn auch der Protest ex post überhört wird, nimmt es dann Wunder, daß viele die Ausgrenzung von der Willensbildung durch Selbstausgrenzung potenzieren, aussteigen, Abschiednehmen vom demokratischen Rechtsstaat, und einige ihrerseits zurückkehren in die Zeiten des vordemokratischen Willkürstaates, zum Faustrecht.

Wie wenig interessiert die jetzige Koalition am interessierten, rasonnierenden Bürger ist, zeigt ihr restriktives Verständnis des Petitionsrechtes. Das genutzte Petitionsrecht kann ein Seismograph sein, das den öffentlichen Diskussionsprozeß der aktiven Bürger wiedergibt. Ohne eine solche Informationsquelle kann demokratisch gestaltende Politik, Fehlentwicklungen in der Politik, die auf den Konsens der Bürger mit dem Staat und dem „Rechtfrieden“ beruht, nicht auskommen. Das Petitionsrecht ist mehr als das Gewähren einer Audienz der Obrigkeit, die sich huld- und gnadenvoll dem Untertanen zuwendet und Bittschriften entgegennimmt.

Die Reaktionen der Bundesregierung, ihres Arbeitsministers auf die Aktionswoche des DGB, um ein Beispiel anzuführen, sie beweisen, daß diese Regierung zwar viel über Werte redet, daß sie aber dem Bürger, seinen Interessen und seiner Teilnahme am politischen Leben, keinen Wert zumißt.

Ein letztes Beispiel, mit dem deutlich wird, daß diese Regierung ihre Politik auf Biegen und Brechen durchsetzen will, hoffend, daß die Bürger vergessen oder resignieren, den Regierungsauftrag auf Zeit mißverstehend als Absolutismus auf Zeit: den Hinweis, 70 Prozent der Bevölkerung lehne die neuen Raketen ab, konterte Dr. Kohl mit der Feststellung, da er nun einmal gewählt sei, interessiere ihn „der Zeitgeist“ nicht.

(-/27.11.1985/rs/ks)

+ + +



DOKUMENTATION

SPD-Fraktionsvorsitzende: Die Europäische Gemeinschaft stärken

Die Konferenz der Vorsitzenden der SPD-Fraktionen des Bundes, der Landtage und Bürgerschaften haben am 21./22. November 1985 in Saarbrücken eine Entschliessung zum Vertragsentwurf des Europäischen Parlaments zur Gründung einer Europäischen Union verabschiedet. Wir dokumentieren den Wortlaut:

Die Einigung Europas ist ein historischer Auftrag an die europäischen Völker. Durch ihre Einheit können sie wesentlich dazu beitragen, Freiheit und Frieden dauerhaft zu sichern. Ziel ist die Errichtung einer Europäischen Union.

Die Konferenz der Vorsitzenden der SPD-Fraktionen des Bundes und der Länder spricht sich deshalb für eine Stärkung der Europäischen Gemeinschaft, für ihre weitere Demokratisierung und eine verbesserte Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit aus. Sie unterstützt alle Maßnahmen, die geeignet sind, zur Erreichung dieses Ziels beizutragen.

Der vom Europäischen Parlament beschlossene Entwurf eines Vertrags zur Gründung einer Europäischen Union ist ein zu begrüßender Schritt auf dem Weg, die seit den Römischen Verträgen erreichten gemeinsamen Errungenschaften in der Gemeinschaft zu festigen und zusätzlich die seit Jahren andauernde Phase der Stagnation innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu beenden.

Unabhängig davon, wann und in welchem Umfang dieser Schritt getan wird und wie die Überprüfung der einzelnen Punkte des Vertragsentwurfs ausgeht, ist der Entwurf geeignet, die Entwicklung in die richtige Richtung zu fördern.

Die Fraktionsvorsitzenden stimmen deshalb den politischen Zielsetzungen dieses Vertragsentwurfes zu.

Grundlage für den fortschreitenden Zusammenschluß der Staaten der Gemeinschaft bleibt die Zustimmung der europäischen Völker zu diesem Einigungsprozeß.

Die Entwicklung der europäischen Integration seit Inkrafttreten der europäischen Verträge hat deutlich gemacht, daß die Einigung Europas ein vielschichtiger und langwieriger Prozeß ist.

Es ist das Verdienst des Europäischen Parlaments, die Diskussion über die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft hin zu einer Europäischen Union durch die Vorlage eines Vertragsentwurfes neu belebt zu haben.

Ob sich die ehrgeizigen Ziele des Vertragsentwurfes kurzfristig verwirklichen lassen, ist nach den bisherigen Erfahrungen mit entsprechenden Reformbemühungen und nach der derzeitigen politischen Diskussion über den Vertragsentwurf auf EG-Ebene und in den EG-Mitgliedstaaten ungewiß. Reformen auf diesem Wege sollten jedoch nicht deshalb unterbleiben, weil sie das angestrebte Ziel noch nicht vollständig verwirklichen.

Die Fraktionsvorsitzenden fordern Bundestag und Bundesrat auf, bei ihren Stellungnahmen zum Vertragswerk folgende allgemeinen Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1. Gewaltenteilung und vor allem Mitentscheidung und Kontrolle durch das Europäische Parlament sind unverzichtbarer Bestandteil der Europäischen Union. Zu einer Union gehören auch eine abgegrenzte Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen politischen Ebenen der Union sowie eine eindeutig definierte Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen. Die Europäische Union bedarf einer Finanzverfassung, die dem Lastenverteilungsgrundsatz Rechnung trägt.



2. Eine Reform der Organe der Gemeinschaft ist erforderlich. Dabei muß dem Europäischen Parlament das Recht zu einer gleichgewichtig mitentscheidenden Gestaltung in der Gesetzgebung eingeräumt werden. Bei der Beschlußfassung im Rat sollte in der Regel von Mehrheitsentscheidungen ausgegangen werden.
3. Der Schutz der Rechte und Bürger, insbesondere der Freiheitsrechte, muß auf der Grundlage der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten weiterentwickelt werden.
4. Die Europäische Union muß eine föderative Struktur erhalten. Sie muß die traditionelle Vielfalt der Regionen und die Rechte der Länder als gesicherten Bestandteil einer europäischen Ordnung wahren. Zentrale Entscheidungsinstanzen dürfen Befugnisse nur für Gebiete und Maßnahmen erhalten, deren Übertragung für die Verwirklichung der politischen Union notwendig sind und die nur auf Gemeinschafts- beziehungsweise Unionsebene sinnvoll und wirksam geregelt werden können. Im übrigen müssen die Mitgliedstaaten und ihre Länder für ihre Angelegenheiten nach dem Prinzip der Subsidiarität selbst zuständig bleiben. Die Kompetenzen der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten beziehungsweise ihrer Länder bedürfen einer eindeutigen Abgrenzung.
5. Dem föderalistischen Aufbau einzelner Mitgliedstaaten ist Rechnung zu tragen, wobei vor allem den Ländern der Bundesrepublik Deutschland ihr Bereich eigener staatlicher Hoheitsmacht mit klar abgegrenzten eigenen Zuständigkeiten verbleiben muß. Zudem muß ein ihrer Bedeutung innerhalb des Staatsaufbaus der Bundesrepublik Deutschland entsprechender ausreichender Einfluß auf die Entscheidungen der Union sichergestellt werden.
6. Die Bundesrepublik Deutschland wird bei ihrer Beteiligung am europäischen Einigungsprozeß das Gebot der deutschen Einheit wie bisher berücksichtigen.

In diesem Sinne ist der Vertragsentwurf zu ergänzen und zu überarbeiten. Die Fraktionsvorsitzenden gehen davon aus, daß das Europäische Parlament nach Einbeziehung der Stellungnahmen den für die Ratifikation zuständigen Organen in den einzelnen Mitgliedstaaten einen überarbeiteten Vertragsentwurf zuleitet.

(-/27.11.1985/rs/ks)

+ . + . +

